

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1709.1

Artherstrasse 19: Grundstückkauf, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Januar 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der im Jahre 1994 verstorbene Alt-Nationalrat Dr. Manfred Stadlin vermachte seine Liegenschaft an der Artherstrasse 19 der Bürgergemeinde Zug. Die Auflage lautet, dass die Liegenschaft einem der Allgemeinheit dienenden Zweck zu Verfügung zu stellen sei. Die Stadt beabsichtigt mit dem Kauf die Arrondierung der Liegenschaft Frauensteinmatte, was die Realisierung eines Alterszentrums ermöglicht. Das Grundstück erfüllt die Bedingungen zur Arealüberbauung. Die Villa Stadlin selbst ist als Abbruchobjekt zu qualifizieren. Die Bürgergemeinde Zug ihrerseits wird den Verkaufserlös zur Mitfinanzierung der Sanierung und des Umbaus des Altersheims Mülimatt in Oberwil einsetzen (siehe dazu Vorlage 1708).

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 14. Januar 2003 in kompletter Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident C. Luchsinger und Finanzsekretär J. Pfulg. Nach den Ausführungen von C. Luchsinger wurde stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

Das Geschäft war unstrittig. Nach kurzer Detailberatung und der Beratung des Beschlusssentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 7:0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Durch den enge Zusammenhang mit der Vorlage 1708 "Altersheim Mülimatt" ist diese Vorlage nicht losgelöst zu betrachten.
- Es wurde eine Schätzungskommission eingesetzt, welche den Preis als Mittelwert von drei Schätzvarianten errechnete. Die Schätzung erfolgte ohne Berücksichtigung von öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Aspekten, sondern auf kommerzieller Basis von Mietwohnungen.
- Der Stadtpräsident erklärte, dass sich der relativ hohe Preis rechtfertige, da die Parzelle perfekt ins Portfeuille der Stadt passe. Auf dem freien Markt wäre mit Sicherheit ein höherer Preis zu Erlösen. Diese Ausführung wolle er an der GGR-Sitzung noch mündlich erläutern.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 17. Dezember 2002 und in Aussicht auf die versprochenen Informationen empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es seien der Kaufvertrag und das Kreditbegehren über CHF 5'815'000.- gemäss dem Beschlussentwurf des Stadtrates vom 17. Dezember 2002 zu bewilligen.“

Zug, 17. Januar 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident